

Liechtensteiner lehnen 2-G-Gesetz an Volksabstimmung ab

Neugegründete Partei «Mensch im Mittelpunkt» mit Referendum erfolgreich.

Günther Meier, Vaduz

18.09.2022, 19.19 Uhr

Sollte die Corona-Situation im kommenden Winter einschneidende Massnahmen erfordern, wird Liechtensteins Regierung die Zulassung zu öffentlichen Räumen nicht mehr auf Geimpfte oder Genesene beschränken können. Die Stimmbürger erteilten am Sonntag dem 2-G-Gesetz eine knappe, aber nicht unerwartete Absage. Bei einer niedrigen Stimmbeteiligung von 66,8 Prozent sprachen sich 52,7 Prozent gegen die Ermächtigung der Regierung aus, im Notfall eine 2-G-Zertifikatspflicht einzuführen. Das Gesetz, das bis zum Frühsommer 2023 befristet wurde, sollte einzig dem Zweck dienen, mit 2-G-Beschränkungen reagieren zu können, wenn sich dies aufgrund der epidemiologischen Situation aufgrund von Covid-19 als notwendig erweisen würde.

Die Volksabstimmung über das von Regierung und Parlament im Frühsommer eilig verabschiedete Gesetz musste anberaumt werden, weil das Referendum gegen die für den Notfall geplanten Beschränkungen ergriffen wurde. Die Unterschriften gegen die gesetzlichen Bestimmungen hatte eine neu gegründete Partei mit dem Namen «Mensch im Mittelpunkt» (MiM-Partei) gesammelt.

Furcht vor Kollateralschäden

Begründet wurde das Nein von den MiM-Anhängern mit dem Hinweis, eine Ablehnung des 2-G-Gesetzes bedeute einen «wichtigen Schritt weg von diskriminierenden Brachialmassnahmen hin zu einem nachhaltigen und verträglichen Umgang mit Corona». Herausgewachsen ist die neue Partei aus den Demonstrationen, die im vergangenen Herbst und Winter von Impfgegnern und Gegnern der Corona-Einschränkungen jeweils am Montag auf dem Platz vor dem Regierungs- und Parlamentsgebäude organisiert wurden.

Eine Mehrheit der Stimmberechtigten liess sich offenbar von den Argumenten der MiM-Partei überzeugen, einschneidende Massnahmen wie

die 2-G-Regel müssten unbedingt verhindert werden, weil sie «nachweislich zu erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kollateralschäden» führten. Eine kollektive Massnahme, die nicht geimpfte Personen zur Risikogruppe mache, müsse abgelehnt werden, hatten die Gegner ausserdem propagiert: Es gebe inzwischen differenziertere Lösungen, um eine Ansteckungsgefahr zu bannen.

Nicht durchgedrungen beim Stimmvolk ist die Regierung mit dem Hinweis, sofern die Schweiz eine 2-G-Regelung einführe, müsste Liechtenstein härtere Massnahmen ergreifen, damit kein Regelungsgefälle zur Schweiz entstehe. Liechtenstein sei über den Zollvertrag und das Epidemiegesezt direkt vom Gesundheitswesen der Schweiz abhängig. In den Abstimmungsunterlagen wies die Gegnerschaft dieses Argument zurück und berief sich auf ein Urteil des Staatsgerichtshofes. Das Verfassungsgericht hatte festgehalten, die Covid-Massnahmen in Liechtenstein müssten den Schweizer Vorschriften in ihrer Wirkung nicht vollumfänglich, sondern lediglich «einigermassen entsprechen».

«Striktere Massnahmen» offen

Die Stimmberechtigten liessen sich auch nicht beeindrucken vom Argument der Regierung, die Wiedereinführung der 2-G-Regelung käme nur dann infrage, wenn keine milderen Massnahmen möglich wären. Ebenso nicht davon, das Gesetz sei an schweizerische Massnahmen gekoppelt, was bedeute, dass eine Einführung nur möglich wäre, wenn die Schweiz eine entsprechende Regelung erlassen würde.

Das Nein zum 2-G-Gesetz wird Liechtenstein noch einige Zeit beschäftigen. Weder die Regierung noch die Gegner erläuterten in den Abstimmungsunterlagen, wie es weitergeht. Worin die angekündigten «strikeren Massnahmen» konkret bestehen würden, liess die Regierung offen. In ähnlicher Weise vermieden es die Gegner, zu erklären, was unter den geforderten, «dem Volkswillen angepasste Lösungen» zu verstehen sein könnte.